

Der Senat von Berlin
Fin II B – H 1121 – 2/2020

Berlin, den 15.09.2020
920-4116
thomas.herold@senfin.berlin.de

2926 AT

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Ergänzungen zu den Entwürfen des Zweiten Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 und des Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Drs. 18/2738) (Nachschiebeliste)

Der Senat hat am 26. Mai 2020 den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021) beschlossen und dem Abgeordnetenhaus zur Beratung und anschließenden Beschlussfassung zugeleitet (Drs. 18/2738).

Der Beschluss des Abgeordnetenhauses, bereits mit dem ersten Nachtragshaushalt 2020 notfallbedingte Kredite in Höhe von 6 Mrd. € aufzunehmen, das zwischenzeitlich beschlossene Konjunkturpaket des Bundes, das Ergebnis der Sonder-Steuerschätzung von Anfang September sowie weitere Anpassungsnotwendigkeiten haben den Senat veranlasst, am 15. September 2020 Ergänzungen zu den Entwürfen des Zweiten Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 und zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen (Anlage). Der Hauptausschuss wird gebeten, diese Vorschläge im Rahmen der Beschlussempfehlungen an das Plenum zu berücksichtigen.

Die Veränderungen aus den Entwürfen des 2. Nachtragshaushaltsplans für 2020 und des Nachtragshaushaltsplans für 2021 sowie der Nachschiebeliste für die beiden Jahre 2020 und 2021 sind in Summe ausgeglichen.

Zu wesentlichen Sachverhalten im Einzelnen:

I. Änderungen bei Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes

Das Corona-Konjunkturpaket der Bundesregierung umfasst Maßnahmen zur Krisenbewältigung und Konjunkturbelebung, zur Zukunftssicherung sowie Wahrnehmung der europäischen und internationalen Verantwortung Deutschlands. Berlin ist von diesem Paket direkt und indirekt auf drei Wegen betroffen:

- direkt fiskalisch durch Maßnahmen im Steuerrecht und weitere Einnahmesachverhalte (u.a. dauerhafte Übernahme von weiteren bis zu 25% der KdU-Ausgaben durch den Bund, Erhöhung des Bundesanteils an den Ausgaben für die Zusatzversorgung nach dem AAÜG),
- unmittelbar durch Übersetzung der Bundesmaßnahmen in Landesprogramme und -maßnahmen,
- mittelbar durch die Teilhabe von Berliner Unternehmen und Einrichtungen an Bundesprogrammen.

Die bereits jetzt veranschlagungsreifen direkten fiskalischen und die unmittelbaren Auswirkungen auf den Doppelhaushalt 2020/2021 werden mit der Nachschiebeliste vorgeschlagen.

Haushaltsmäßige Umsetzung des 500 Mio. €-Programms

Mit der roten Nummer 2968 wurden dem Hauptausschuss die Eckpunkte die Sofort- und Überbrückungshilfen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie vorgestellt. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen hatte das Abgeordnetenhaus mit dem ersten Nachtrag pauschale Mehrausgaben in Höhe von 500 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel sollen soweit möglich und zweckmäßig nunmehr den jeweiligen Programm volumina entsprechend von den Senatsverwaltungen direkt bewirtschaftet werden. Die Änderungen sind erläutert.

Anpassung der Kreditaufnahme

Der Senat hatte mit seinem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020/2021 eine Kreditermächtigung von insgesamt rund 5.130 Mio. €, davon 4.641 Mio. € in 2020 und 489 Mio. € in 2021, vorgesehen. Darin enthalten waren konjunkturbedingte Kredite von 2.121 Mio. € (1.632 Mio. € in 2020 und 489 Mio. € in 2021). Das Abgeordnetenhaus hat demgegenüber mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2020 eine vollständig durch eine Notsituation bedingte Kreditaufnahmen von 6.000 Mio. € beschlossen.

Der Rechnungshof hat in seiner Stellungnahme vom 23.07.2020 zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vom 04.06.2020 festgestellt, dass die Möglichkeit der konjunkturbedingten Kreditaufnahme nach § 4 BerlSchuldenbremseG und der Finanzbedarf zur Bewältigung der Notsituation nach § 2 BerlSchuldenbremseG zu trennen sind.

Der Senat ist ebenfalls der Auffassung, dass bei einer konjunkturellen Eintrübung Einnahmeausfälle, die nicht auf andere Weise ausgeglichen werden können und die auch die Mittel der Konjunkturausgleichsrücklage übersteigen, eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme erfordern. Erst wenn die Auswirkungen auf den Haushalt größer sind, als über eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme finanzierbar, muss geprüft werden, ob ein Notfall vorliegt und eine weitere, dann notfallbedingte Kreditaufnahme zulässig ist.

Aufgrund der neuen Konjunkturprognose und der damit einhergehenden Änderung der ex ante Konjunkturkomponente verändert sich die zulässige konjunkturbedingte Kreditaufnahme gegenüber den Entwürfen des 2. Nachtrags 2020 und des Nachtrags 2021. Sie bewirkt eine Reduzierung der zulässigen konjunkturbedingten Kreditaufnahme in 2020 um rund 100 Mio. € und eine Erhöhung in 2021 um rund 163 Mio. €.

Das Abgeordnetenhaus hat bereits mit dem ersten Nachtragshaushalt für 2020 eine Obergrenze der Kreditaufnahme in Höhe von 6 Mrd. € festgelegt. Der Senat orientiert sich in dieser Ergänzungsunterlage an der Höhe der o.g. Kreditermächtigung. Die Differenz zwischen der neu berechneten konjunkturbedingten Kreditaufnahme in 2020 und 2021 und der Obergrenze ist die notsituationsbedingte Kreditaufnahme von rund 3.817 Mio. €.

Die Kreditaufnahme stellt sich deshalb insgesamt so dar:

in Mio. €	Stand Entwurf NHG 20/21	Stand Nach- schiebeliste
Schuldenaufnahme insgesamt:	5.130	6.000
davon		
konjunkturell maximal zulässig:	2.448	2.511
Entnahme Konjunkturausgleichsrücklage:	327	327
konjunkturbedingte Schuldenaufnahme:	2.121	2.183
notsituationsbedingte Schuldenaufnahme:	3.009	3.817

Zuführung an die und Entnahmen aus der Pandemie-Rücklage

Mit dem 1. Nachtrag 2020 wurde vom Parlament eine Zuführung der zu diesem Zeitpunkt noch nicht benötigten Kreditmittel (5,5 Mrd. €) an eine Rücklage beschlossen. Die im Entwurf des 2. Nachtrags für 2020 sowie in der Nachschiebeliste enthaltenen Änderungen, insbesondere der Steuereinnahmen, erfordern Anpassungen bei der Zuführung an diese Rücklage in 2020 und wirken sich auf die Entnahme in 2021 aus.

Ergebnis der Sonder-Steuerschätzung

Die Interimssteuerschätzung vom September 2020 basiert auf der Konjunkturprojektion der Bundesregierung vom 01.09.2020, die aufgrund der coronabedingten Unsicherheiten außerhalb des üblichen Turnus durchgeführt wurde. Das Bild schwerer gesamtstaatlicher Steuerausfälle gegenüber dem Vorkrisenniveau hat sich bestätigt. Die tatsächlichen Ergebnisse der Steuerschätzung fallen allerdings

etwas weniger schlecht aus, als nach den Mindereinnahmen aus den konjunkturstützenden Steuerrechtsänderungen (u.a. Corona-Steuerhilfegesetze) zu erwarten gewesen war.

Die absolut (ggü. dem Vorkrisenniveau) tiefen Einnahmeeinbrüche im Jahr 2020 fallen gegenüber der Mai-Steuerschätzung besser aus, u.a. weil der Konjunkturunbruch etwas weniger tief ausfällt als bisher erwartet und wegen Nachzahlungen von im Frühjahr 2020 gestundeten Steuern, was bisher erst im Jahr 2021 erwartet worden war. Zudem übernimmt der Bund im Jahr 2020 Teile der Steuermindereinnahmen aus dem 2. Corona-Steuerhilfegesetz allein, was seine gesamtstaatliche Stabilisierungsfunktion in Krisensituationen widerspiegelt.

Im Jahr 2021 und in den Folgejahren kommt es gegenüber der Mai-Steuerschätzung zu Steuermindereinnahmen insbesondere in Folge der Corona-Steuerhilfegesetze und weiterer Rechtsänderungen.

Wesentliche weitere Inhalte der Nachschiebeliste sind:

Etablierung eines Innovationsförderfonds

Zur Stärkung der Innovationskraft des Standorts Berlin soll mit einem Volumen von 450 Mio. € ein Fonds für die notwendigen Landesmittel zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen sowie für Innovationsvorhaben und herausgehobene Einzelinvestitionen errichtet werden. An anderen Stellen des Haushalts nicht verbrauchte Mittel aus dem Konjunkturpaket des Bundes, insbesondere für Soforthilfen, sollen dem Fonds zufließen.

Personelle Unterstützung

Im Jahr 2021 sollen insgesamt 100 neue Beschäftigungspositionen bei der Senatsverwaltung für Inneres geschaffen werden, um durch eine zentrale Rekrutierung von unterstützendem Servicepersonal die Bezirke beim Abbau des pandemiebedingten Rückstaus von Dienstleistungen zu unterstützen. Dafür werden Personalmittel in Höhe von rund 5,2 Mio. € und für die Ausstattung Sachmittel in Höhe von rund 0,5 Mio. € benötigt. Die neuen Dienstkräfte sollen an der Verwaltungsakademie Berlin geschult werden.

COVID19-Tests

Schätzungsweise 2 Mio. € jährlich werden für COVID-19-Teststellen im Land Berlin benötigt, die nicht durch die GKV getragen werden. Weitere je 2,5 Mio. € soll die Charité für eine wissenschaftsbasierte Teststudie erhalten.

Endgeräte für Lehrkräfte

Aus dem 500 Mio. €-Programm des Bundes für die Ausstattung von Lehrkräften mit dienstlichen, mobilen Endgeräten sollen in 2021 rund 25,7 Mio. € zur Verfügung stehen.

Weitere Sachverhalte und Vorschläge für Veränderungen bei Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können der Anlage entnommen werden.

II. Haushaltsgesetzliche Änderungen

A. Änderung von Art. 1 NHG 20/21

Sofern sich aus den Beratungen zu den Nachtragshaushaltsplänen keine weiteren Änderungen ergeben und die Nachschiebeliste wie vom Senat vorgeschlagen übernommen wird, ist Art. 1 Nr. 1 NHG 20/21 wie folgt zu fassen:

„1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In dem Satzteil vor Nummer 1 wird die Angabe „33.990.621.600“ durch die Angabe „38.050.308.900“, die Angabe „23.495.351.200“ durch die Angabe „23.865.145.200“, die Angabe „32.277.325.400“ durch die Angabe „33.095.289.400“ und die Angabe „13.901.536.900“ durch die Angabe „14.128.616.900“ ersetzt.
- b) In Nummer 1 Buchstabe a wird die Angabe „24.224.870.500“ durch die Angabe „28.284.557.800“ und die Angabe „23.241.167.200“ durch die Angabe „23.610.961.200“ ersetzt.
- c) In Nummer 2 Buchstabe a wird die Angabe „22.355.576.800“ durch die Angabe „23.173.540.800“ und die Angabe „13.750.533.900“ durch die Angabe „13.977.613.900“ ersetzt.“

Aufgrund der veränderten Kreditaufnahme wäre Art.1 Nr. 2 NHG 20/21 folgendermaßen zu fassen:

„2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Als Absatz 1 wird eingefügt:

„(1) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 bis zur Höhe von 1.531.330.000 Euro und im Haushaltsjahr 2021 bis zur Höhe von 652.100.000 Euro Kredite aufzunehmen.“

- b) Der bisherige Absatz 1 wird Absatz 2 und wie folgt gefasst:

„(2) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird wegen der Corona-Pandemie und ihrer Folgen ermächtigt, auf Grundlage eines Feststellungsbeschlusses des Abgeordnetenhauses über das Bestehen einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nach Artikel 87 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 der Verfassung von Berlin und einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 2 des Gesetzes zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse in Höhe von bis zu 3.816.570.000 Euro Kredite im Haushaltsjahr 2020 aufzunehmen. Soweit die Kredite nach Satz 1 im Haushaltsjahr 2020 nicht in voller Höhe benötigt werden, müssen sie einer Rücklage zur Bewältigung der Notlage, ihrer Folgen und zur

Beseitigung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts auch über das Planjahr 2021 hinaus zugeführt werden. Jede Entnahme aus dieser Rücklage, soweit nicht im Haushaltsplan vorgesehen, bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses. Nach Satz 1 aufgenommene Kredite sind beginnend mit dem Haushaltsjahr 2023 über einen Zeitraum von 27 Jahren in gleichmäßigen Raten zu tilgen, soweit nicht das Abgeordnetenhaus konjunkturbedingt im jeweiligen Haushaltsgesetz anders beschließt.“

c) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Erfolgt die Kreditaufnahme nach den Absätzen 1 und 2 in fremder Währung, ist das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte auszuschließen.“

d) Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden die Absätze 4 bis 6.

e) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 7 und in Satz 1 wird die Angabe „3 und 4“ durch die Angabe „5 und 6“ ersetzt.

f) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 8 und die Angabe „8“ wird durch die Angabe „10“ ersetzt.

g) Die bisherigen Absätze 7 und 8 werden die Absätze 9 und 10.“

B. Änderungen im Haushaltsgesetz 2020/2021

Von Seiten des Senats besteht nach gutachterlicher Beratung Änderungsbedarf an zwei vom Parlament mit der Beschlussfassung über das Nachtragshaushaltsgesetz 2020 beschlossenen Änderungen:

1. § 5 Abs. 1 und 2 HG 20/21: Erfordernis der Zustimmung des Hauptausschusses in Konsultationsverfahren

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Beschlussfassung über das Nachtragshaushaltsgesetz 2020 die Regelungen zum Konsultationsverfahren bei Überschreitungen der in § 5 Abs. 1 und 2 HG 20/21 festgelegten Betragsgrenzen für über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dahingehend eingeschränkt, dass an Stelle der seit Jahren kodifizierten Unterrichtung des Hauptausschusses nunmehr Überschreitungen vor Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zur vorherigen Zustimmung vorzulegen sind und die ausnahmsweise Unterrichtung aus zwingenden Gründen im Nachgang nicht mehr möglich ist.

Das Budgetrecht fällt in die Kompetenz des Parlaments, die Ausführung des Haushaltsplans ist Aufgabe der Verwaltung. Die Verfassungsorgane sind verfassungsrechtlich verpflichtet, bei Inanspruchnahme ihrer verfassungsmäßigen Kompetenzen auf die Interessen der anderen Verfassungsorgane Rücksicht zu nehmen. Diese Rücksichtnahmepflichten verschieben jedoch keine Zuständigkeiten. Art. 88 Abs. 2 VvB legt ausdrücklich fest, dass bei Haushaltsüberschreitungen die

nachträgliche Genehmigung des Abgeordnetenhauses einzuholen sei. Erst im Nachhinein ist eine verbindliche Entscheidung des Parlaments herbeizuführen. Im Vorhinein kann nur in praktischer Ausübung der Rücksichtnahmepflicht eine Konsultation, eine Anhörung, vorgenommen werden, in der die Frage zu klären ist, ob das Parlament zur rechtzeitigen Verabschiedung eines Haushaltsplans und damit der Wahrnehmung seines Budgetrechts bereit ist (so auch in den jeweiligen Begründungen zu den Entwürfen der Haushaltsgesetze seit dem Haushaltsgesetz 2010/2011 beschrieben).

Der Senat plädiert deshalb für die Herstellung der ursprünglichen Fassung von § 5 Abs. 1 und 2 HG 20/21 („... dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur Unterrichtung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.“). Auf die vom Senat mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetz 2020 angestrebte Erhöhung der Beträge nach § 5 HG 20/21 auf 100 Mio. € wird verzichtet.

2. § 12 a Abs. 1 HG 20/21: Neutralstellung der Jahresergebnisse der Bezirke in 2020 und 2021

Das Abgeordnetenhaus hat im Rahmen des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 den § 12a neu in das Haushaltsgesetz 2020/2021 aufgenommen. §12a Absatz 1 bestimmt, dass die isolierten Jahresabschlüsse der Bezirke für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 neutral gestellt werden und damit die Ergebnisvorträge der Bezirke aus den Jahren 2018 und 2019 fortgelten. Das bedeutet, dass sich die tatsächlichen Ergebnisse der Bezirke nicht auf die Vorträge der jeweiligen Folgehaushaltsjahre auswirken.

Art. 85 Abs. 2 S. 3 VvB bestimmt demgegenüber, dass zum Jahresabschluss das „erwirtschaftete Abschlussergebnis“ auf die Globalsumme für den nächsten aufzustellenden Bezirkshaushaltsplan vorgetragen werde. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass die Bezirke, deren (auch finanzielle) Eigenverantwortung mit der VvB 1995 gestärkt werden sollte, am Erfolg und Misserfolg ihrer Haushaltswirtschaft beteiligt werden sollen. Es ist ein Anreizsystem errichtet worden, welches auf eine selbständige und zugleich gesamtstädtisch verantwortungsbewusste Mittelbewirtschaftung durch die Bezirke hinwirkt. Der Ergebnisvortrag nach Art. 85 Abs. 2 S. 3 VvB steht insoweit nicht nur verfassungssystematisch sondern auch inhaltlich in engstem Zusammenhang mit der bezirklichen Globalsummenzuweisung.

Der Senat plädiert deshalb für eine Streichung von § 12 a Abs. 1 HG 20/21.

Gleichwohl wird der Senat im Rahmen exekutiven Handelns wie geplant dafür Sorge tragen, dass eine übermäßige Belastung der Bezirke aus Gründen der Pandemie in Übereinstimmung mit den Verfassungsbestimmungen nicht erfolgt.

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dr. Matthias Kollatz
Senator für Finanzen

Ergänzungen zu den Entwürfen des
Zweiten Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
und des Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Nachschiebeliste)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
03	Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister						
0300	Senatskanzlei						
68324	Zuschüsse an die Medienboard Berlin- Brandenburg GmbH	13.718.000	2.500.000	16.218.000	13.718.000	---	13.718.000

In 2020: +2.500.000 Euro

Erläuterung:

Mehr wegen coronabedingter Mehrbedarfe zur Kompensation des Hilfsprogramms "Mehrkostenförderung" zur Unterstützung von Produzenten und Verleihern.

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.470.000	2.100.000	6.570.000	1.570.000	---	1.570.000
--------------	---	------------------	------------------	------------------	------------------	------------	------------------

Haushaltmäßige Umsetzung des 500 Mio. Euro Programms

In 2020: 2.100.000 Euro

Erläuterung:

Erhöhung um 2.100.000 Euro auf insgesamt 5.000.000 Euro für Ausgaben für die Ehrenamts- und Vereinshilfe (4.900.000 Euro Soforthilfeprogramm und 100.000 Euro Unterstützung für gemeinnützige Vereine und Organisationen bei der Digitalisierung).

68580	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für coronabedingte Ausgaben	---	2.500.000	2.500.000	---	7.500.000	7.500.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	7.500.000	7.500.000	---	---	---

In 2020: +2.500.000 Euro

In 2021: +7.500.000 Euro

VE 2020: +7.500.000 Euro

2021: +7.500.000 Euro

Erläuterung:

Ausfallfonds für das Ausfallsrisiko bei Filmproduktionen. Die Administration erfolgt über die Medienanstalt Berlin Brandenburg in Zusammenarbeit mit der Filmförderanstalt, Bundesanstalt des öffentlichen Rechts.

0330	Wissenschaft						
23211	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	---	700.000	700.000	---	---	---

In 2020: +700.000 Euro

Erläuterung:

Es wird eine Erstattung vom Land Brandenburg aufgrund der Vorfinanzierung des Landes Berlin für Testungen der Charité am Flughafen Schönefeld erwartet (vgl. hierzu Erläuterung Titel 54010, Teilansatz 5)

54010	Dienstleistungen	2.119.000	701.000	2.820.000	2.122.000	---	2.122.000
--------------	-------------------------	------------------	----------------	------------------	------------------	------------	------------------

In 2020: +701.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind deckungsberechtigt gegenüber Kapitel 0920 Titel 54010.

neu:

Teilansatz 5: Erstattung des Aufwands an die Charité für den Betrieb der Teststellen am Flughafen Schönefeld (SFX) (siehe auch Titel 23211) (+700.000 Euro)

Teilansatz 6: Erstattung des Aufwands an die Charité für den Betrieb der Teststellen am Flughafen Tegel (TXL) (+1.000 Euro)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68413	Zuschuss an das Studierendenwerk	16.700.000	5.000.000	21.700.000	15.000.000	---	15.000.000

Haushaltmäßige Umsetzung des 500 Mio. Euro Programms

In 2020: + 5.000.000 Euro

Erläuterung:

3.000.000 Euro Soforthilfe für Studierende und 2.000.000 Euro Hilfen für ausländische Studierende.

68521	Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen - Fördermittel zur Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken	4.860.000	3.000.000	7.860.000	4.860.000	---	4.860.000
--------------	---	------------------	------------------	------------------	------------------	------------	------------------

In 2020: +3.000.000 Euro

Mehr wegen pandemiebedingtem Zusatzbedarf für Sachausstattung, Aufträge und Lizenzgebühren zur Digitalisierung der Lehre, Qualifizierung der Lehrenden zur Durchführung synchroner und asynchroner Online-Lehre, Angebot zusätzlicher Webseminare und Feedbacktermine durch das Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL), Zusatzbedarf für Tutorien und Lehraufträge wegen hygienebedingter Verkleinerung der Gruppengrößen in Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2020/21, Kompensation für Einnahmeausfälle der Hochschulen im Bereich Weiterbildung.

68580	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für coronabedingte Ausgaben	---	45.900.000	45.900.000	---	2.500.000	2.500.000
--------------	---	------------	-------------------	-------------------	------------	------------------	------------------

In 2020: +45.900.000 Euro

In 2021: +2.500.000 Euro

Sperrvermerk:

Ausgaben in Höhe von 2.000.000 Euro (Teilansatz 3) sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt bis zur Höhe des vom Wirtschaftsprüfer prognostizierten coronabedingten Jahresdefizits 2020.

Ausgaben in Höhe von 40.000.000 € (Teilansatz 4) sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt bis zur Höhe des vom Wirtschaftsprüfer prognostizierten coronabedingten Jahresdefizits 2020.

Erläuterung:

Teilansatz 1: Erstattung für gezahlte Aufwandsentschädigung an die Studierenden der Charité im Praktischen Jahr für die Zeit, in der sie in der Covid-19 Bekämpfung eingesetzt waren (+500.000 Euro)

Teilansatz 2: Erstattung für COVID 19-Testung der Studierenden der Charité (nicht Bestandteil der Berliner Teststrategie) (+900.000 Euro)

Teilansatz 3: Ausgleich für coronabedingte Erlösausfälle der Hochschulambulanzen der Fakultät der Charité (+2.000.000 Euro)

Teilansatz 4: Die Bundesregierung hat einen vollständigen Verlustausgleich für Krankenhäuser und Universitätsklinika im Rahmen der Coronapandemie zugesagt. Der derzeit gesetzlich hierfür vorgesehene finanzielle Ausgleich ist für die Charité nicht auskömmlich. Die veranschlagten Mittel werden unter Beachtung des Überkompensationsverbotes ausgezahlt und dem Bundeswirtschaftsministerium zur Bestätigung der Beihilfekonformität gemeldet. (+40.000.000 Euro)

Teilansatz 5: Die Charité führt für das Land Berlin ein wissenschaftsbasierte Berliner Teststrategie durch. Die anfallenden Kosten sollen ausgeglichen werden, soweit die Krankenkassen sie nicht übernehmen. Belastbare Zahlen liegen dazu noch nicht vor. Deshalb wird zunächst ein geschätzter Betrag für 2020 und 2021 vorgesehen. (+2.500.000 Euro)

89421	Investive Zuschüsse an öffentliche und konfessionelle Hochschulen	13.000.000	3.000.000	16.000.000	---	---	---
--------------	--	-------------------	------------------	-------------------	------------	------------	------------

In 2020: +3.000.000 Euro

Mehr wegen pandemiebedingter Umbauten und technischer Ausstattung zur dauerhaften Ertüchtigung von Veranstaltungsräumen mit Videokonferenztechnik.

89444	Zuschuss an "Charité - Universitätsmedizin Berlin" für coronabedingte Investitionen	---	11.362.000	11.362.000	---	---	---
--------------	--	------------	-------------------	-------------------	------------	------------	------------

In 2020: + 11.362.000 Euro

Erläuterung:

Erstattung an Charité für geleistete coronabedingte Investitionen.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
89445	Zuschuss für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an die Charité Universitätsmedizin Berlin	---	---	---	---	---	---
	Verpflichtungsermächtigungen	---	---	---	---	4.000	4.000

Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes

VE 2021: + 4.000 Euro
 2022: + 1.000 Euro
 2023: + 1.000 Euro
 2024: + 1.000 Euro
 2025: + 1.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen des Titels 89445 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 0920 Titel 89132 und 89232.

Erläuterung:

Verpflichtungsermächtigungen zum Nachweis der Ko-Finanzierung des Landes Berlin zum Zukunftsprogramm Krankenhäuser des Bundes. Aus den Mitteln des Krankenhauszukunftsfonds können auch Vorhaben von Hochschulkliniken gefördert werden. Die Aufteilung der Mittel auf die Titel kann erst nach Identifizierung der Maßnahmen erfolgen. Im Übrigen vgl. Erläuterung bei Kapitel 0920 Titel 89232.

0340 Forschung

68560	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (Museum für Naturkunde - MfN)	17.928.000	1.000.000	18.928.000	18.988.000	---	18.988.000
--------------	---	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	-----	-------------------

In 2020: +1.000.000 Euro

Erläuterung:

Erstattung schließungsbedingter Einnahmeausfälle für den 20%igen Museumsanteil außerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

05 Inneres und Sport

**0500 Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- Politisch-Administrativer Bereich und
Service -**

28107	Ersatz von Personalausgaben	---	---	---	---	4.440.000	4.440.000
--------------	------------------------------------	-----	-----	-----	-----	------------------	------------------

In 2021: + 4.440.000 Euro

Erläuterung:

Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten durch die Bezirke. Die Ausgaben werden bei 0500/42811 veranschlagt.

42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	6.471.000	---	6.471.000	9.150.000	5.160.000	14.310.000
--------------	---	------------------	-----	------------------	------------------	------------------	-------------------

In 2021: + 5.160.000 Euro

Erläuterung:

100 BePos für neue einzustellende Tarifbeschäftigte (E6, Teilplan A) und 5 BePos für Betreuungspersonal (Spannbreite E8 bis E10, Teilplan A) zur Unterstützung der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes (im Rahmen der Pandemiebekämpfung)

51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	157.000	---	157.000	126.000	525.000	651.000
--------------	---	----------------	-----	----------------	----------------	----------------	----------------

In 2021: + 525.000 Euro

Erläuterung:

Ausstattung für das neue Personal zur Unterstützung der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes (im Rahmen der Pandemiebekämpfung), insbesondere Mobiliar (Pauschale in Höhe von 5.000 EUR)

51803	Mieten für Maschinen und Geräte	---	30.000	30.000	---	57.000	57.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	57.000	57.000	---	---	---

In 2020: + 30.000 Euro

In 2021: + 57.000 Euro

VE 2020: + 57.000 Euro

2021: + 57.000 Euro

Erläuterung:

Leasing von 250 Kartenlesegeräten für die Ordnungsämter (Gesamtauftrag durch Polizei, einmalige Rate in 2020: 30.000 Euro) zur Sofortkasse bei Verstoß gegen die Infektionsschutzverordnung. Die jährlichen Mietkosten betragen 57.000 Euro.

52501	Aus- und Fortbildung	132.000	100.000	232.000	132.000	280.000	412.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	280.000	280.000	---	---	---

In 2020: + 100.000 Euro

In 2021: + 280.000 Euro

VE 2020: + 280.000 Euro

2021: + 280.000 Euro

Erläuterung:

a) Kurse zur Schulung von Parkraumüberwachungskräften zur kurzfristigen vorübergehenden Stärkung des allgemeinen Ordnungsdienstes im Rahmen der pandemiebedingten Maßnahmen zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes (100.000 Euro in 2020 und 130.000 Euro in 2021)

b) Grundschulung der neuen Tarifbeschäftigten (100 Bepos) an der VAK (150.000 Euro in 2021)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
0531	Der Polizeipräsident in Berlin - Polizeipräsidium -						
51803	Mieten für Maschinen und Geräte	99.000	58.000	157.000	99.000	110.000	209.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	110.000	110.000	---	---	---

In 2020: + 58.000 Euro
In 2021: + 110.000 Euro

VE 2020: + 110.000 Euro
2021: + 110.000 Euro

Leasing von 480 mobilen Kartenlesegeräten für die Polizei Berlin zur Sofortkasse bei Verstoß gegen die Infektionsschutzverordnung.
Jährliche Mietkosten 110.000 Euro

0535	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 3 -						
51408	Dienst- und Schutzkleidung	7.322.000	---	7.322.000	49.000	940.000	989.000

In 2021: + 940.000 Euro

Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes

Sperrvermerk:
Die Ausgaben in 2021 sind gesperrt, bis eine entsprechende gesetzliche Grundlage vorliegt.

Erläuterung:
In 2021 werden rd. 940.000 Euro im Rahmen einer vom Bund initiierten vorausschauenden Bevorratung für die Erstausrüstung der Reserve Polizei benötigt.

0565	Berliner Feuerwehr - Zentraler Service -						
51426	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	12.092.000	---	12.092.000	3.264.000	1.060.000	4.324.000

Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes

In 2021: + 1.060.000 Euro

Sperrvermerk:
Die Ausgaben in 2021 sind gesperrt, bis eine entsprechende gesetzliche Grundlage vorliegt.

Erläuterung:
In 2021 werden rd. 1.060.000 Euro im Rahmen einer vom Bund initiierten vorausschauenden Bevorratung für die Erstausrüstung der Reserve Feuerwehr benötigt.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
07	Umwelt, Verkehr und Klimaschutz						
0730	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -						
23110	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz	451.124.000	128.065.000	579.189.000	454.687.000	---	454.687.000

Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes

In 2020: + 128.065.000 Euro

Erläuterung:

Erhöhung der Regionalisierungsmittel zur Kompensation von Corona bedingten Ausfällen bei ÖPNV-Unternehmen. Vorläufiger Anteil Berlins aus dem Konjunkturpaket des Bundes (2,5 Mrd. Euro)

Siehe 2. Nachtrag Ausgaben zu den Titeln 54045, 54080 und 54081

54080	Leistungen des Regionalbahnverkehrs	91.717.000	---	91.717.000	64.723.000	---	64.723.000
	Verpflichtungsermächtigungen	33.613.000	---	33.613.000	113.684.000	55.000.000	168.684.000

VE 2021: + 55.000.000 Euro

2022: + 22.000 Euro

2023: + 535.000 Euro

2024: 1.566.000 Euro (+ 657.000 Euro)

2025: 12.888.000 Euro (+ 3.689.000 Euro)

2026 ff: 153.673.000 Euro (+ 50.654.000 Euro)

Erläuterung:

Die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen 2021 werden benötigt, um bei der Vergabe des Netzes Ostbrandenburg (Anteil Berlin) geänderte zwingend notwendige verkehrsplanerische Zielsetzungen zu berücksichtigen (höhere Taktdichte, batterie-elektrischer Antrieb), die zu Kostenerhöhungen führen (+55 Mio. Euro).

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
08	Kultur und Europa						
0810	Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Kultur -						
68119	Förderung von Künstlern/Künstlerinnen	2.920.000	18.000.000	20.920.000	2.920.000	---	2.920.000

Haushaltmäßige Umsetzung des 500 Mio. Euro-Programms

In 2020: 18.000.000 Euro

Erläuterung:
Sonderstipendienprogramm

68303	Zuschüsse für Veranstaltungen	2.158.000	---	2.158.000	2.193.000	700.000	2.893.000
	Verpflichtungsermächtigungen	240.000	350.000	590.000	240.000	---	240.000

Haushaltmäßige Umsetzung des 500 Mio. Euro-Programms

In 2021: + 700.000 Euro

VE 2020: + 350.000 Euro
2021: + 350.000 Euro

Erläuterung:
Maßnahme Initiative Draußenstadt/Künstlerische Projekte im Stadtraum (Maßnahme Präsentation-/Vernetzungsveranstaltung)

68320	Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH	4.881.000	300.000	5.181.000	4.934.000	---	4.934.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	------------------	------------	------------------

Haushaltmäßige Umsetzung des 500 Mio. Euro-Programms

in 2020: + 300.000 Euro

Erläuterung:
Maßnahme Initiative Draußenstadt/Künstlerische Projekte im Stadtraum (Administration Soforthilfe)

68551	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie	7.830.000	---	7.830.000	8.033.000	300.000	8.333.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	150.000	150.000	---	---	---

Haushaltmäßige Umsetzung des 500 Mio. Euro-Programms

In 2021: + 300.000 Euro

VE 2020: + 150.000 Euro
2021: + 150.000 Euro

Erläuterung:
Maßnahme Initiative Draußenstadt/Künstlerische Projekte im Stadtraum (Maßnahme zentrales Kunstprojekt im öffentlichen Raum)

68628	Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte	9.791.000	2.765.000	12.556.000	9.941.000	2.935.000	12.876.000
	Verpflichtungsermächtigungen	17.100.000	2.000.000	19.100.000	17.100.000	---	17.100.000

Haushaltmäßige Umsetzung des 500 Mio. €-Programms

In 2020: + 2.765.000 Euro
In 2021: + 2.935.000 Euro

VE 2020: + 2.000.000 Euro
2021: + 2.000.000 Euro

Erläuterung:
Maßnahme Initiative Draußenstadt/Künstlerische Projekte im Stadtraum (Teilprojekte #draußenstadt, Projektfonds Urbane Praxis und bezirkliche Kunstprojekte im öffentlichen Raum)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
09	Gesundheit, Pflege und Gleichstellung						
0920	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit						
	-						
28101	Ersatz von Ausgaben	65.700.000	23.138.000	88.838.000	---	26.308.000	26.308.000

In 2020: +23.138.000 Euro

In 2021: +26.308.000 Euro

Erläuterung:

Es werden Einnahmen erwartet aus:

a) Erstattungen für PSA und andere Beschaffungen (Titel 54012 100% des hinzutretenden Anteils, in 2020: +10.000.000 Euro, in 2021: +5.000.000 Euro)

b) Erstattung von Ausgaben für Impfbzubehör (Titel 54004 in 2020: +4.000.000 Euro, in 2021: +10.000.000 Euro)

c) Erstattung von Ausgaben für Testungen Covid-19 (Titel 54010 80% des hinzutretenden Anteils, in 2020: +9.138.000 Euro, in 2021: +11.308.000 Euro)

54004	Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge	1.643.000	5.000.000	6.643.000	1.393.000	16.000.000	17.393.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	16.000.000	16.000.000	---	---	---

In 2020: +5.000.000 Euro

In 2021: +16.000.000 Euro

VE 2020: +16.000.000 Euro

2021: +16.000.000 Euro

Sperrvermerk:

Die Ausgaben in 2020 sind in Höhe von 5.000.000 Euro gesperrt.

Die Ausgaben in 2021 sind in Höhe von 16.000.000 Euro gesperrt.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2020 sind gesperrt.

Erläuterung:

Aufwendungen für die Beschaffung von Impfbzubehör (Spritzen etc.) im Rahmen von Covid-19. Die Verpflichtungsermächtigung in 2020 dient zur Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens.

54010	Dienstleistungen	6.191.000	11.422.000	17.613.000	1.569.000	14.136.000	15.705.000
	Verpflichtungsermächtigungen	600.000	14.136.000	14.736.000	---	---	---

In 2020: +11.422.000 Euro

In 2021: +14.136.000 Euro

VE 2020: 14.736.000 Euro (+14.136.000 Euro)

2021: 14.736.000 Euro (+14.136.000 Euro)

Sperrvermerk:

Die Ausgaben in 2020 sind in Höhe von 11.422.000 Euro gesperrt.

Die Ausgaben in 2021 sind in Höhe von 14.136.000 Euro gesperrt.

Die Verpflichtungsermächtigungen in 2020 sind in Höhe von 14.136.000 Euro gesperrt.

Erläuterung:

Aufwendungen für COVID-19-Teststellen im Land Berlin, die nicht durch die GKV getragen werden. Die Ausgaben beruhen auf Schätzungen.

54012	Ersatzvornahmen	135.376.000	10.000.000	145.376.000	---	5.000.000	5.000.000
--------------	------------------------	--------------------	-------------------	--------------------	------------	------------------	------------------

In 2020: +10.000.000 Euro

In 2021: +5.000.000 Euro

Sperrvermerk:

Die Ausgaben 2020 sind in Höhe von 10.000.000 Euro gesperrt.

Die Ausgaben 2021 sind in Höhe von 5.000.000 Euro gesperrt.

Erläuterung:

Weitere zentrale Beschaffung von PSA und Finanzierung von Testkapazitäten im Rahmen von Ersatzvornahme. Die Weitergabe der PSA an Dritte erfolgt gegen Kostenerstattung.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
63107	Ersatz von Ausgaben an den Bund	2.271.000	5.050.000	7.321.000	22.000	---	22.000

In 2020: + 5.050.000 Euro

Erläuterung:

Ersatz von Ausgaben für die Bundesbeschaffung von 247 Beatmungsgeräten.

67101	Ersatz von Ausgaben	8.739.000	25.000.000	33.739.000	5.679.000	---	5.679.000
--------------	----------------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	------------	------------------

In 2020: + 25.000.000 Euro

Erläuterung:

Mittel i.H.v. 25.000.000 Euro für die medizintechnische Ausstattung des Corona-Behandlungszentrums werden als Ersatz von Ausgaben finanziert.

67112	Ersatz von Personalaufwendungen	---	2.112.000	2.112.000	---	---	---
--------------	--	------------	------------------	------------------	------------	------------	------------

In 2020: + 2.112.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben bei Kapitel 2709 Titel 42701 und 42811 sowie Kapitel 0920 Titel 67112 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Haushaltsneutrale Verlagerung in 2020. Für die Tracingteams zur Kontaktnachverfolgung beabsichtigen die Bezirke neben Honorarmittel auch BePos einzurichten. Die Vergütung der Amtshilfe der Bundeswehr erfolgt über den Ersatz von Personalausgaben.

68317	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	---	1.000.000	1.000.000	---	10.000.000	10.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	10.000.000	10.000.000	---	---	---

In 2020: +1.000.000 Euro

In 2021: +10.000.000 Euro

VE 2021: +10.000.000 Euro

2021: +10.000.000 Euro

Sperrvermerk:

Die Ausgaben in 2020 und 2021 sind gesperrt

Die Verpflichtungsermächtigungen in 2021 sind gesperrt.

Erläuterung:

Förderung der Produktion von Corona-Schutzprodukten

89131	Zuschüsse für Investitionen an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH zur Bewältigung der Corona-Krise	29.125.000	-27.125.000	2.000.000	---	---	---
--------------	--	-------------------	--------------------	------------------	------------	------------	------------

In 2020: - 27.125.000 Euro

Erläuterung:

Haushaltsneutrale Verlagerung zu den Titeln 67101 und 63107

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
89132	Zuschüsse für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	---	---	---	---	---	---
	Verpflichtungsermächtigungen	---	---	---	4.000	4.000	

Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes

VE 2021: + 4.000 Euro
 2022: + 1.000 Euro
 2023: + 1.000 Euro
 2024: + 1.000 Euro
 2025: + 1.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 89132 und 89232 sind gegenseitig sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 0330 Titel 89445 deckungsfähig.

Erläuterung:

Verpflichtungsermächtigungen zum Nachweis der Ko-Finanzierung des Landes Berlin zum Zukunftsprogramm Krankenhäuser des Bundes. Der Ko-Finanzierungsanteil kann auch gemeinsam mit den Trägern der zu fördernden Einrichtungen erbracht werden. Aus den Mitteln des Krankenhauszukunfts fonds können auch Vorhaben von Hochschulkliniken gefördert werden. Die Aufteilung der Mittel auf die Titel kann erst nach Identifizierung der Maßnahmen erfolgen.

89231	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nichtöffentliche Träger zur Bewältigung der Corona-Krise	13.875.000	-2.925.000	10.950.000	---	---	---
--------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	-----	-----	-----

In 2020: - 2.925.000 Euro

Erläuterung:

Haushaltsneutrale Verlagerung zu den Titeln 67101 und 63107

89232	Zuschüsse für Investitionen aus dem Zukunftsprogramm Krankenhäuser an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	---	---	---	---	---	---
	Verpflichtungsermächtigungen	---	---	---	66.047.000	66.047.000	

Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes

VE 2021: 66.047.000 Euro
 2022: + 53.000 Euro
 2023: + 21.998.000 Euro
 2024: + 21.998.000 Euro
 2025: + 21.998.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 89132 und 89232 sind gegenseitig sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 0330 Titel 89445 deckungsfähig.

Erläuterung:

Verpflichtungsermächtigungen zum Nachweis der Ko-Finanzierung des Landes Berlin zum Zukunftsprogramm Krankenhäuser des Bundes. Der Ko-Finanzierungsanteil kann auch gemeinsam mit den Trägern der zu fördernden Einrichtungen erbracht werden. Aus den Mitteln des Krankenhauszukunfts fonds können auch Vorhaben von Hochschulkliniken gefördert werden. Die Aufteilung der Mittel auf die Titel kann erst nach Identifizierung der Maßnahmen erfolgen.

0930	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Pflege -						
68317	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	---	16.000.000	16.000.000	---	2.500.000	2.500.000

In 2020: + 16.000.000 Euro

In 2021: + 2.500.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind nur deckungsberechtigt.

Erläuterung:

Verlagerung des Landesanteils für die Prämie für den Pflegebereich zum Kapitel 0930. Die aktuelle Berechnung hat einen Bedarf von 18,5 Mio. Euro ergeben, davon 16,0 Mio. Euro in 2020 und 2,5 Mio. Euro in 2021.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
0950	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung -						
54010	Dienstleistungen	1.853.000	1.000.000	2.853.000	1.072.000	1.000.000	2.072.000

In 2020: +1.000.000 Euro

In 2021: +1.000.000 Euro

Erläuterung:

Ausgaben für Notunterkünfte für Frauen und in 2020 für eine Studie zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die soziale und ökonomische Situation von Frauen in Berlin

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	16.557.000	1.000.000	17.557.000	17.728.000	1.000.000	18.728.000
--------------	---	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

In 2020: +1.000.000 Euro

In 2021: +1.000.000 Euro

Sperrvermerk:

Die Ausgaben in 2020 sind in Höhe von 1.000.000 Euro gesperrt.

Die Ausgaben in 2021 sind in Höhe von 1.000.000 Euro gesperrt.

Erläuterung:

Ausgaben für weitere Notunterkünfte, Zufluchtwohnungen und Frauenhausplätze

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
10	Bildung, Jugend und Familie						
1012	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden und zentral verwalteten Schulen -						
33401	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes	77.064.000	---	77.064.000	51.376.000	25.688.000	77.064.000

In 2021: + 25.688.000 Euro

Erläuterung:

Einnahmen aus einem 500 Mio. Euro Programm des Bundes für die Ausstattung von Lehrkräften mit dienstlichen, mobilen Endgeräten an deutschen Schulen. Die Mittel werden den Ländern voraussichtlich auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern nach dem Königssteiner Schlüssel bereitgestellt. Der Anteil Berlins beträgt demnach 25.687.700 Euro (5,13754 %).

52536	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	---	---	---	---	2.000.000	2.000.000
--------------	---	------------	------------	------------	------------	------------------	------------------

In 2021: + 2.000.000 Euro

Erläuterung:

Technische Schulung der Lehrkräfte in der Nutzung der mobilen Endgeräte.

81228	Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur	77.047.000	---	77.047.000	51.359.000	25.688.000	77.047.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	25.688.000	25.688.000	---	---	---

In 2021: + 25.688.000 Euro

VE 2020: +25.688.000 Euro

2021: +25.688.000 Euro

Erläuterung:

Ausgaben aus einem 500 Mio. Euro Programm des Bundes für die Ausstattung von Lehrkräften mit dienstlichen, mobilen Endgeräten an deutschen Schulen. Die Mittel werden den Ländern voraussichtlich auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern nach dem Königssteiner Schlüssel bereitgestellt. Der Anteil Berlins beträgt demnach 25.687.700 Euro (5,13754 %).

Um die für das Jahr 2021 vorgesehene Beschaffung kurzfristig bereits im Jahr 2020 beauftragen zu können, sind im Jahr 2020 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 25.688.000 € zu Lasten des Jahres 2021 berücksichtigt.

1040	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung -						
33493	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes zum Ausbau der Kinderbetreuung	1.000	24.430.000	24.431.000	1.000	24.430.000	24.431.000

In 2020/2021 jeweils: + 24.430.000 Euro

Erläuterung:

Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes

Über das Konjunkturpaket stellt der Bund Mittel für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020-2021 mit einem Anteil für das Land Berlin in Höhe von insgesamt 48,86 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel können beim Bund zur Begleichung fälliger Zahlungen abgerufen werden.

67101	Ersatz von Ausgaben	13.113.000	---	13.113.000	11.412.000	---	11.412.000
--------------	----------------------------	-------------------	------------	-------------------	-------------------	------------	-------------------

Haushaltmäßige Umsetzung des 500 Mio. €-Programms

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben für Teilansatz 6 (neu) sind deckungsberechtigt gegenüber Kapitel 2910 Titel 97101.

TA 6 (neu): Corona-Elternhilfen

Aus dem ersten Nachtrag 2020 stehen 60 Mio. € bei 2910/97101 für temporäre Familienhilfen zur Verfügung. In welcher Höhe diese Mittel zum Titel 67101 im Wege der Deckungsfähigkeit fließen bzw. umgesetzt werden sollen, hängt u.a. vom Ergebnis des rechtlichen Gutachtens zu den Corona-Elternhilfen ab.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
89393	Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kinderbetreuung	1.000	24.430.000	24.431.000	1.000	24.430.000	24.431.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	10.000.000	10.000.000	---	---	---

In 2020/2021 jeweils + 24.430.000 Euro

VE 2020: +10.000.000 Euro

2021: +10.000.000 Euro

Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen 2020 sind gesperrt.

Erläuterung:

Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes

Über das Konjunkturpaket stellt der Bund Mittel für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020-2021 mit einem Anteil für das Land Berlin in Höhe von insgesamt 48,86 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel können beim Bund zur Begleichung fälliger Zahlungen abgerufen werden.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
11	Integration, Arbeit und Soziales						
1140	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -						
68307	Wirtschaftsförderung	1.000.000	-900.000	100.000	---	---	---

In 2020: - 900.000 Euro

Erläuterung:

Geringerer Bedarf für die Grenzpendlerhilfe als zuvor angenommen in Höhe von bis zu 100.000 Euro.

68333	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung	13.615.000	---	13.615.000	15.176.000	6.600.000	21.776.000
	Verpflichtungsermächtigungen	10.585.000	---	10.585.000	18.585.000	19.200.000	37.785.000

In 2021: + 6.600.000 Euro

VE 2021:

2022: 14.405.000 Euro (+7.200.000 Euro)

2023: 13.905.000 Euro (+7.200.000 Euro)

2024: 7.505.000 Euro (+4.800.000 Euro)

2025: 1.970.000 Euro

Erläuterung:

Es sollen 500 zusätzliche Plätze im BAPP geschaffen werden, die voraussichtlich zum 01.02.2021 besetzt werden können.

1150	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -						
23190	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	---	1.000	1.000	---	---	---

Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes

In 2020: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Mit einem Mittelansatz von 100 Mio. Euro beabsichtigt der Bund wegen der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie Inklusionsunternehmen in Deutschland, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zu unterstützen, sofern sie gemeinnützig sind.

Die genaue Ausgestaltung und Umsetzung ist noch offen, daher wird zunächst nur ein Merkansatz aufgenommen. Der Anteil Berlins beläuft sich ggfs. auf rd. 4,6 Mio. Euro. Für den Landeshaushalt wäre dies in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

63115	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR	199.522.000	---	199.522.000	205.457.000	-34.000.000	171.457.000
--------------	--	--------------------	------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

In 2021: - 34.000.000 Euro

Erläuterung:

Der von den Ländern im Beitrittsgebiet zu tragende Anteil an den Erstattungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR (AAÜG) wird von 60 Prozent auf 50 Prozent reduziert; der Anteil des Bundes steigt entsprechend von 40 Prozent auf 50 Prozent.

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.550.000	-500.000	4.050.000	4.506.000	---	4.506.000
--------------	---	------------------	-----------------	------------------	------------------	------------	------------------

In 2020: - 500.000 Euro

Aufgrund der bundesrechtlichen Regelungen werden die Lohnausfälle der werkstattbeschäftigten Menschen mit Behinderung künftig aus der Ausgleichsabgabe finanziert.

Erläuterung:

IV. Modellprojekte zur Überwindung von Obdachlosigkeit und ihrer Folgen

bisher 1.530.000 Euro

Veränderung -450.000 Euro

neu 1.080.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Mittel aus Erl. Nr. IV (Modellprojekte) Nr. 2-4 werden zur Gegenfinanzierung der Obdachlosenobjekte Storkower Str., Lehrter Str. und Kluckstr. im Kapitel 2711 verwendet (vgl. RN 2854). Mittel aus Erl.Nr. IV Nr. 1 werden bereits zur Finanzierung der Obdachlosen-Taskforce eingesetzt (vgl. RN 2799).

V. Ganzjährige Notübernachtungsangebote/Kältehilfe

bisher 150.000 Euro
Veränderung - 150.000 Euro
neu 0 Euro

Mittel aus Erl.Nr.V (Kältehilfe) werden zur Gegenfinanzierung der Obdachlosenobjekte Storkower Str., Lehrter Str. und Kluckstr. im Kapitel 2711 verwendet (vgl. RN 2854).

68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	317.000	1.000	318.000	329.000	---	329.000
--------------	---	----------------	--------------	----------------	----------------	------------	----------------

Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes

In 2020: + 1.000 Euro

Erläuterung:

Mit einem Mittelansatz von 100 Mio. Euro beabsichtigt der Bund wegen der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie Inklusionsunternehmen in Deutschland, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zu unterstützen, sofern sie gemeinnützig sind. Die genaue Ausgestaltung und Umsetzung ist noch offen, daher wird zunächst nur ein Merkansatz aufgenommen. Der Anteil Berlins beläuft sich ggfs. auf rd. 4,6 Mio. Euro. Für den Landeshaushalt wäre dies in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

1171	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylberwerberinnen/Asylbewerber						
-------------	--	--	--	--	--	--	--

67101	Ersatz von Ausgaben	43.212.000	14.800.000	58.012.000	41.354.000	14.800.000	56.154.000
--------------	----------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

In 2020/2021 jeweils + 14.800.000 Euro

Erläuterung:

Mehrausgaben, da mit Betreibern für diverse Objekte Kalkulationen neu verhandelt werden mussten (Altverträge). Aus diesen ergeben sich Belegungssätze sowie Unter- und Überbelegungssätze, diese wiederum haben im Zusammenspiel mit der Belegung Einfluss auf den Tagessatz. Diese sind in der Regel höher, als die vorläufig verhandelten Belegungssätze waren, was zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht bekannt war. Es kam in diesem Zusammenhang auch zu rückwirkenden Einmalzahlungen an die Betreiber.

67159	Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	61.132.000	50.400.000	111.532.000	57.947.000	50.400.000	108.347.000
--------------	---	-------------------	-------------------	--------------------	-------------------	-------------------	--------------------

In 2020/2021 jeweils + 50.400.000 Euro

Erläuterung:

Mehrausgaben, da mit Betreibern für diverse Objekte Kalkulationen neu verhandelt werden mussten (Altverträge). Aus diesen ergeben sich Belegungssätze sowie Unter- und Überbelegungssätze, diese wiederum haben im Zusammenspiel mit der Belegung Einfluss auf den Tagessatz. Diese sind in der Regel höher, als die vorläufig verhandelten Belegungssätze waren, was zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht bekannt war. Es kam in diesem Zusammenhang auch zu rückwirkenden Einmalzahlungen an die Betreiber.

Weiterer Mehrbedarf für den Betrieb der Quarantäneunterkunft Buchholzer Str. von April 2020 bis Juni 2021 (2020: 1,5 Mio. €; 2021: 1,4 Mio. €)

68107	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	71.882.000	21.200.000	93.082.000	72.573.000	21.200.000	93.773.000
--------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

In 2020/2021 jeweils + 21.200.000 Euro

Erläuterung:

Wesentlich höhere Anzahl an Leistungsempfängern.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
12	Stadtentwicklung und Wohnen						
1240	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -						
33130	Zuweisungen des Bundes für den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	8.535.000	520.000	9.055.000	10.087.000	5.200.000	15.287.000

Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes

In 2020: + 520.000 Euro

In 2021: + 5.200.000 Euro

Erläuterung:

Der Bund stellt in 2020 mit dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket den Ländern ergänzend zur Städtebauförderung zusätzlich 150 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen zur Verfügung. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre, der Bundesanteil 75%. Berlin erhält 7,8 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen. Mit dem Landesanteil von 2,6 Mio. € ergibt sich ein Programmvolumen von insgesamt 10,4 Mio. Euro. Die Finanzierung der nicht durch Mehreinnahmen des Bundes gedeckten Ausgaben erfolgt innerhalb des Ansatzes. Förderfähig sind Sportstätten in Städtebaufördergebieten oder in städtebaulichen Untersuchungsgebieten.

89383	Zuschüsse für den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	11.044.000	---	11.044.000	11.717.000	---	11.717.000
	Verpflichtungsermächtigungen	12.825.000	9.707.000	22.532.000	12.825.000	---	12.825.000

VE 2020 + 9.707.000 Euro

2021: + 6.934.000 Euro

2022: + 2.773.000 Euro

Erläuterung:

Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes

Der Bund stellt in 2020 mit dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket den Ländern ergänzend zur Städtebauförderung zusätzlich 150 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen zur Verfügung. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre, der Bundesanteil 75%. Berlin erhält 7,8 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen. Mit dem Landesanteil von 2,6 Mio. Euro ergibt sich ein Programmvolumen von insgesamt 10,4 Mio. Euro. Die Finanzierung der nicht durch Mehreinnahmen des Bundes gedeckten Ausgaben erfolgt innerhalb des Ansatzes. Förderfähig sind Sportstätten in Städtebaufördergebieten oder in städtebaulichen Untersuchungsgebieten.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
13	Wirtschaft, Energie und Betriebe						
1320	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -						
54010	Dienstleistungen	1.130.000	150.000	1.280.000	1.050.000	1.350.000	2.400.000
	Verpflichtungsermächtigungen	1.745.000	1.350.000	3.095.000	285.000	---	285.000

Haushaltmäßige Umsetzung des 500 Mio. Euro-Programms

In 2020: + 150.000 Euro
In 2021: + 1.350.000 Euro

VE 2020:
2021: 3.095.000 (+1.350.000 Euro)

68316	Förderung des Berlin-Marketing	15.926.000	4.850.000	20.776.000	12.576.000	13.650.000	26.226.000
	Verpflichtungsermächtigungen	2.500.000	13.650.000	16.150.000	2.500.000	---	2.500.000

Haushaltmäßige Umsetzung des 500 Mio. Euro-Programms

In 2020: + 4.850.000 Euro
In 2021: + 13.650.000 Euro

VE 2020:
2021: 16.150.000 Euro (+13.650.000 Euro)

Erläuterung:
Maßnahmen zur Unterstützung des Hochfahrens des Tourismus

darin
Ukto. 219 (neu): Konjunkturfördernde Projekte für die Tourismusbranche
(Ausgaben 4.000.000 Euro in 2020 und 6.000.000 Euro in 2021, VE 2020 6.000.000 Euro für 2021)

Ukto 229 (neu): Corona-Kongressfonds
Unterstützung des Hochfahrens der Messe-, Kongress-, und Veranstaltungsbranche durch einen Kongressfonds
(Ausgaben 850.000 Euro in 2020 und 7.650.000 Euro in 2021, VE 2020 7.650.000 Euro für 2021)

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	520.000	40.000	560.000	640.000	250.000	890.000
	Verpflichtungsermächtigungen	265.000	250.000	515.000	295.000	250.000	545.000

In 2020: + 40.000 Euro
In 2021: + 250.000 Euro

VE 2020: + 250.000 Euro
2021: + 250.000 Euro

VE 2021: + 250.000 Euro
2022: + 250.000 Euro

Erläuterung:
Neuer Teilansatz 7:
Krisen- und Schuldnerberatung für Kleinunternehmen

Im Konjunkturpaket werden rechtliche Möglichkeiten für ein verkürztes Entschuldungsverfahren für natürliche Personen geplant. Begleitend prüft der Senat den Aufbau eines spezialisierten Beratungsangebots für Selbstständige und inhabergeführte Kleinunternehmen, die vor dem Hintergrund der Pandemie in eine existenzbedrohende Krise geraten. Der Finanzbedarf liegt in 2021 bei 250.000 Euro. Projektbeginn soll bereits November 2020 sein. Für 2020 wird mit Kosten in Höhe von 40.000 Euro kalkuliert.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
1330	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -						
33191	Zuweisungen des Bundes zur Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	75.000.000	23.870.000	98.870.000	75.000.000	27.125.000	102.125.000

Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes

In 2020: + 23.870.000 Euro

In 2021: + 27.125.000 Euro

Erläuterung:

Zusätzliche Zuweisungen des Bundes. Siehe Titel 88307

54010	Dienstleistungen	7.193.000	9.500.000	16.693.000	1.193.000	14.500.000	15.693.000
--------------	-------------------------	------------------	------------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------

Umsetzung des Konjunkturpaktes des Bundes und haushaltmäßige Umsetzung des 500 Mio. Euro-Programms

In 2020: + 9.500.000 Euro

In 2021: + 14.500.000 Euro

Erläuterung:

Durchführungskosten für die Soforthilfeprogramme (mit Anteil Kultur), die fortgeführt bzw. neu umgesetzt werden sollen, die Umsetzung der Überbrückungshilfe des Bundes, sowie für die Durchführungskosten Gründungsbonus.

67140	Ausgleich von Ausfällen der IBB aus dem Liquiditätsfonds Berlin	17.500.000	---	17.500.000	27.250.000	---	27.250.000
--------------	--	-------------------	------------	-------------------	-------------------	------------	-------------------

Erläuterung:

Das Land Berlin leistet Ersatz für Ausfälle aus dem Liquiditätsfonds. Dieser Fonds soll bei Unternehmen in Schwierigkeiten (insbesondere auch Startups) helfen, kurzfristig auftretende Probleme zu überbrücken. Gelingt dies nicht, kommt es zum Ausfall, der der IBB zu erstatten ist.

68311	Zuschüsse an Unternehmen zur Soforthilfe	250.000.000	109.000.000	359.000.000	---	10.000.000	10.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	10.000.000	10.000.000	---	---	---

Haushaltmäßige Umsetzung des 500 Mio. Euro-Programms

In 2020: + 109.000.000 Euro

In 2021: + 10.000.000 Euro

VE 2020: + 10.000.000 Euro

2021: + 10.000.000 Euro

Erläuterung:

Erhöhung des Titels um die Mittel für das neue Förderprogramm Soforthilfe Gewerbetrieben (80 Mio. Euro. Ausgaben zur Fortsetzung der Maßnahmen zur Existenzsicherung im Medien- und Kulturbereich Soforthilfe IV 2.0 (29 Mio. Euro).

88307	Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung im Rahmen der GRW	45.000.000	47.740.000	92.740.000	45.000.000	54.250.000	99.250.000
	Verpflichtungsermächtigungen	9.000.000	54.250.000	63.250.000	13.000.000	---	13.000.000

Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes

In 2020: + 47.740.000 Euro

In 2021: + 54.250.000 Euro

VE 2020: + 54.250.000 Euro

2021: 63.250.000 (+ 54.250.000 Euro)

Zusätzliche Zuweisungen des Bundes. Siehe Titel 33191.

Veranschlagung der zusätzlichen Bundesmittel zzgl. des Landesanteils in gleicher Höhe. Die Verpflichtungsermächtigung 2020 wird in Höhe des Bundesanteils zzgl. Landesanteil veranschlagt.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
89233	Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms: Unterstützung der Aufbauphase	11.900.000	---	11.900.000	4.000.000	8.400.000	12.400.000
	Verpflichtungsermächtigungen	3.000.000	3.000.000	6.000.000	3.000.000	3.000.000	6.000.000

In 2021: + 8.400.000 Euro

VE 2020:

2021: + 5.000.000 (+ 2.000.000) Euro

2022: + 1.000.000 Euro

VE 2021:

2022: + 5.000.000 (+ 2.000.000) Euro

2023: + 1.000.000 Euro

Erläuterung.

Da Startups coronabedingt kaum private Investoren finden und sich die Pandemie derzeit wieder verschärft, werden aufgrund der starken Nachfrage für das Programm "Gründungsbonus" weitere Mittel für 2021 benötigt.

1350	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -						
54010	Dienstleistungen	14.990.000	2.300.000	17.290.000	16.275.000	10.050.000	26.325.000
	Verpflichtungsermächtigungen	14.250.000	6.200.000	20.450.000	17.750.000	---	17.750.000

Haushaltsmäßige Umsetzung des 500 Mio. €-Programms (Nrn. 27 bis 30) und Umsetzung des Konjunkturpaktes des Bundes (Nrn. 31 und 32)

In 2020: + 2.300.000 Euro

In 2021: + 10.050.000 Euro

VE 2020: +6.200.000 Euro

2021: 15.340.000 Euro (+6.000.000 Euro)

2022: 5.010.000 Euro (+200.000 Euro)

2023: 100.000 Euro

Erläuterung:

neu: 27. Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Digitalprämie Berlin

(1.000.000 Euro in 2020 und 2.800.000 Euro in 2021, VE 2020 3.000.000 Euro, davon 2.800.000 Euro für 2021 und 200.000 Euro für 2022)

neu: 28. Kreativ- und Digitalfestival

(300.000 Euro in 2020 und 3.200.000 Euro in 2021, VE 2020 3.200.000 Euro für 2021)

neu: 29. Berlin Fashion Week

(500.000 Euro in 2020 und 3.000.000 Euro in 2021)

neu: 30. innovative Veranstaltungsformate im Bereich Mobilität

(500.000 Euro in 2020)

neu: 31. Begleitende Dienstleistung/Geschäftsbesorgung Bundesförderprogramm Investitionen in Künstliche Intelligenz

(250.000 Euro in 2021)

neu: 32. Begleitende Dienstleistung/Geschäftsbesorgung Bundesförderprogramm Kommunikationstechnologie 5 G und 6 G / Flächendeckendes 5 G

(800.000 Euro in 2021)

Die Ausgaben der Nrn. 31 und 32 dienen begleitenden Dienstleistungen/Geschäftsbesorgung zur Antragstellung/Durchführung der Förderprogramme (siehe Titel 68307)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68307	Wirtschaftsförderung	25.870.000	31.500.000	57.370.000	20.870.000	52.000.000	72.870.000
	Verpflichtungsermächtigungen	30.215.000	30.000.000	60.215.000	25.275.000	---	25.275.000

Haushaltmäßige Umsetzung des 500 Mio. Euro-Programms (Nrn. 8 und 9) und Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes (Nrn. 10 und 11)

In 2020: + 31.500.000 Euro

In 2021: + 52.000.000 Euro

VE 2020: + 30.000.000 Euro

2021: 60.215.000 (+ 30.000.000 Euro)

Erläuterung:

neu: 8. Förderprogramm Digitalprämie Berlin

(30.000.000 Euro in 2020 und 46.000.000 Euro in 2021, VE 2020 30.000.000 Euro für 2021)

neu: 9. Darlehens-Förderprogramm Modebranche

(1.500.000 Euro in 2020)

neu: 10. Kofinanzierung Bundesförderprogramm Investitionen in Künstliche Intelligenz (2.000.000 Euro in 2021)

neu: 11. Kofinanzierung Bundesförderprogramm Kommunikationstechnologie 5 G und 6 G / Flächendeckendes 5 G

(4.000.000 Euro in 2021)

Die Ausgaben der Nrn. 10 und 11 sind Vorsorge für ein erwartetes Kofinanzierungserfordernis für das Bundesprogramm (Konditionen noch ausstehend)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
15	Finanzen						
1500	Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
54034	Leistungen der Selbstversicherung	32.800.000	-6.400.000	26.400.000	4.800.000	6.400.000	11.200.000

In 2020: - 6.400.000 Euro

In 2021: + 6.400.000 Euro

Verschiebung von 6.400.000 Euro auf 2021 wegen Abgeltung pandemiebedingter Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
25	Landesweite Maßnahmen des E-Governments						
2500	Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung						
51113	Anschluss an das Berliner Landesnetz	13.236.000	---	13.236.000	11.500.000	2.959.000	14.459.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	2.959.000	2.959.000	---	---	---

In 2020: + 2.959.000 Euro

VE 2020:

2021: + 2.959.000 Euro

Erläuterung:

Erweiterung der sicheren, gleichzeitigen Zugriffsmöglichkeiten auf das Berliner Landesnetz einschließlich Bandbreitenerweiterung, um der Maßgabe des Senats nach verstärktem mobilen Arbeiten im Land Berlin zur Eindämmung der Pandemie nachzukommen

51161	IKT-Basisdienste für E-Government als Bausteine in fachverfahrensorientierten Online-Prozessen	11.900.000	310.000	12.210.000	7.650.000	782.000	8.432.000
	Verpflichtungsermächtigungen	28.070.000	782.000	28.852.000	28.070.000	---	28.070.000

In 2020: + 310.000 Euro

In 2021: + 782.000 Euro

VE 2020:

2021: 7.232.000 Euro (+782.000 Euro)

2022: 6.840.000 Euro

2023: 7.090.000 Euro

2024: 7.090.000 Euro

2025: 600.000 Euro

Erläuterung:

Pandemiebedingte Einrichtung und Betrieb eines landesweiten Videokonferenzsystems sowie pandemiebedingte Einrichtung und Betrieb der Audio-Video-Konferenzräume

54803	Pauschale Mehrausgaben für die verfahrensunabhängige IKT	28.196.000	---	28.196.000	16.552.000	14.000.000	30.552.000
--------------	---	-------------------	------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

In 2021: + 14.000.000 Euro

Erläuterung:

Absicherung der Mehrbedarfe im Zuge der Eindämmung der Pandemie insbesondere für zusätzliche mobile Endgeräte und deren Ertüchtigung für Videokonferenzen. Zum Austausch anstehende IT-Endgeräte werden durch Notebooks nebst Peripherie ersetzt.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke						
2709	Aufwendungen der Bezirke - Gesundheit, Pflege und Gleichstellung -						
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen	7.500.000	-7.288.000	212.000	---	---	---

In 2020: - 7.288.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben bei Kapitel 0920 Titel 42701 und 42811 sowie Kapitel 0920 Titel 67112 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsneutrale Verlagerung in 2020. Für die Tracingteams zur Kontaktnachverfolgung beabsichtigen die Bezirke neben Honorarmittel auch BePos einzurichten. Die Vergütung der Amtshilfe der Bundeswehr erfolgt über den Ersatz von Personalausgaben.

42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	---	5.176.000	5.176.000	---	5.357.000	5.357.000
--------------	---	-----	------------------	------------------	-----	------------------	------------------

In 2020: + 5.176.000 Euro

In 2021: + 5.357.000 Euro

Sperrvermerk:

Ausgaben i.H.v. 2.678.500 € sind in 2021 gesperrt.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben bei Kapitel 2709 Titel 42701 und 42811 sowie Kapitel 0920 Titel 67112 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsneutrale Verlagerung in 2020. Siehe Erläuterung zu Titel 42701

2711	Aufwendungen der Bezirke - Integration, Arbeit und Soziales -						
54010	Dienstleistungen	2.150.000	340.000	2.490.000	---	---	---

In 2020: + 340.000 Euro

Erläuterung:

Für die Finanzierung der Notunterkünfte Kluckstr. und Storkower Str. ist die Erhöhung des Titelsatzes notwendig. Die Kluckstr. wurde zum 31.07.2020 geschlossen, die Storkower Str. wird als niedrigschwellige Notübernachtung bis zum 31.10.2020 weitergeführt.

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.260.000	1.060.000	2.320.000	1.298.000	---	1.298.000
--------------	---	------------------	------------------	------------------	------------------	-----	------------------

In 2020: + 1.060.000 Euro

Erläuterung:

Für die Finanzierung der Betreuungskosten in der Notunterkunft Kluckstr. vom 31.03.2020 bis zum 31.07.2020 ist die Erhöhung des Titelsatzes notwendig.

Für die Fortführung der Notübernachtungseinrichtungen in der Storkower Str. und in der Lehrter Str. jeweils im Zeitraum vom 31.07.2020 bis zum 31.10.2020.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
2712	Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Wohnen -						
70105	Neue Holzmodulschulen Programm Verpflichtungsermächtigungen	---	---	---	---	---	---
		---	---	---	---	105.000.000	105.000.000

VE 2021 + 105.000.000 Euro
2022: + 35.000.000 Euro
2023: + 70.000.000 Euro

Erläuterung:

Im Investitionsprogramm 2020-2024 sind 3 Holzmodulschulen hier vorgesehen. Demnach sollen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 je eine Holzmodulschule für je 35 Mio. Euro errichtet werden. Im SIWA sind über den Titel 75001 (30 Mio. Euro) und den Titel 75009 (42,2 Mio. €) der Bau von 2 weiteren Holzmodulschulen bereits abgesichert.

Damit die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ein wirtschaftliches Kontingent von mindestens 5 Holzmodulschulen (3 aus dem Kernhaushalt, 2 aus dem SIWA) zu Jahresbeginn 2021 ausschreiben kann, bedarf es im Kernhaushalt bei Kapitel 2712, Titel 70105 einer Verpflichtungsermächtigung.

Zusammen mit den SIWA-Mitteln könnten dann 2021 eine Schule aus SIWA-Mittel, 2022 eine Schule aus SIWA- und eine Schule aus Kernhaushaltsmitteln und 2023 zwei weitere Schulen aus Kernhaushaltsmitteln finanziert werden.

2729	Zuweisungen an die Bezirke						
37101	Pauschale Mehreinnahmen	---	406.000.000	406.000.000	---	445.000.000	445.000.000

*In 2020: + 406.000.000 Euro
In 2021: + 445.000.000 Euro*

Dauerhafte Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft SGB II um 25 %

97101	Pauschale Mehrausgaben	175.098.000	---	175.098.000	128.376.000	227.000.000	355.376.000
--------------	-------------------------------	--------------------	-----	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

In 2021: + 227.000.000 Euro

Erwarteter Mehrbedarf aus einem Anstieg der anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften insbesondere aufgrund von Arbeitslosigkeit in Folge des Coronavirus SARS-CoV-2

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten						
2900	Steuern und Finanzausgleich						
01100	Lohnsteuer	3.757.000.000	127.500.000	3.884.500.000	3.978.000.000	-33.000.000	3.945.000.000
01200	Veranlagte Einkommensteuer	892.500.000	55.250.000	947.750.000	1.092.250.000	-53.750.000	1.038.500.000
01300	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Gruppe 018)	330.000.000	10.000.000	340.000.000	300.000.000	---	300.000.000
01400	Körperschaftsteuer	525.000.000	130.000.000	655.000.000	700.000.000	-20.000.000	680.000.000
01500	Umsatzsteuer	6.780.000.000	249.000.000	7.029.000.000	7.658.000.000	-37.000.000	7.621.000.000

Erläuterung:

Das Aufkommen der Umsatzsteuer und der Einfuhrumsatzsteuer stehen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden gemeinsam zu. Die Steueranteile zwischen Bund und Ländern sind im Gesetz über den Finanzausgleich in der jeweils geltenden Fassung festgelegt. In den Ansätzen sind die Landesanteile berücksichtigt. Die Bundesanteile werden unmittelbar an den Bund abgeführt bzw. als vorläufige Beträge im Rahmen des Finanzkraftausgleichs unter den Ländern einbehalten. Die Gemeindeanteile werden bei Titel 07600 veranschlagt.

Im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 wurde der bisherige Länderfinanzausgleich in die Umsatzsteuerverteilung integriert.

Die Ansätze enthalten auch die Zahlungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) sowie die geänderte Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern im Rahmen des 2. Corona-Steuerhilfegesetzes.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
01600	Einfuhrumsatzsteuer	1.184.000.000	77.000.000	1.261.000.000	1.388.000.000	-62.000.000	1.326.000.000
01700	Gewerbsteuerumlage an das Land	76.100.000	1.400.000	77.500.000	93.500.000	-2.000.000	91.500.000
01800	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	94.600.000	19.800.000	114.400.000	90.200.000	19.800.000	110.000.000
05200	Erbschaftsteuer	330.000.000	-10.000.000	320.000.000	340.000.000	---	340.000.000
05300	Grunderwerbsteuer	1.250.000.000	-200.000.000	1.050.000.000	1.320.000.000	-170.000.000	1.150.000.000
05700	Lotteriesteuer	62.000.000	6.000.000	68.000.000	63.000.000	6.000.000	69.000.000
05900	Feuerschutzsteuer	17.000.000	1.000.000	18.000.000	17.000.000	1.000.000	18.000.000
06100	Biersteuer	13.000.000	---	13.000.000	13.000.000	1.000.000	14.000.000
07100	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	1.641.000.000	64.500.000	1.705.500.000	1.789.500.000	49.500.000	1.839.000.000
07300	Grundsteuer B	840.000.000	-10.000.000	830.000.000	850.000.000	-10.000.000	840.000.000
07500	Gewerbsteuer	1.520.000.000	30.000.000	1.550.000.000	1.870.000.000	-40.000.000	1.830.000.000
07600	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	311.000.000	33.000.000	344.000.000	338.000.000	4.000.000	342.000.000
07700	Gewerbsteuerumlage	-129.900.000	-2.400.000	-132.300.000	-159.600.000	3.400.000	-156.200.000
07800	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	25.800.000	5.400.000	31.200.000	24.600.000	5.400.000	30.000.000
08200	Vergnügungsteuer	21.000.000	3.000.000	24.000.000	32.000.000	---	32.000.000
08900	Zweitwohnungsteuer	11.000.000	3.000.000	14.000.000	11.000.000	3.000.000	14.000.000
08901	Übernachtungsteuer	27.000.000	-7.000.000	20.000.000	42.000.000	-12.000.000	30.000.000
09301	Spielbankabgabe	6.000.000	8.000.000	14.000.000	8.000.000	6.000.000	14.000.000
11950	Gewinnabgabe der Spielbanken	1.000.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000	---	2.000.000
11951	Weitere Leistungen der Spielbanken	4.000.000	5.000.000	9.000.000	6.000.000	3.000.000	9.000.000
21102	Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG	1.531.000.000	27.000.000	1.558.000.000	1.691.000.000	-59.000.000	1.632.000.000
21107	Kompensation Gewerbesteuer	---	282.000.000	282.000.000	---	---	---
37101	Pauschale Mehreinnahmen	---	---	---	94.000.000	-94.000.000	---

Zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder tragen Bund und Länder jeweils hälftig die coronabedingten Steuermindereinnahmen der Kommunen bei der Gewerbesteuer. Der Zuweisungsbetrag vom Bund an Berlin beträgt einmalig 282 Mio. Euro im Jahr 2020.

In 2021: - 94.000.000 Euro

Auflösung der pauschalen Mehreinnahmen durch Umsetzung in geltendes Recht (Steuern, Bundesbeteiligung KdU Flucht SGB II) und Veranschlagung bei 2729/97101. Zur Vermeidung einer Doppelberücksichtigung sind die pauschalen Mehreinnahmen aufzulösen.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

2902 Darlehen und Schuldendienst

32500	Kreditmarktmittel	1.631.770.000	-100.440.000	1.531.330.000	489.020.000	163.080.000	652.100.000
--------------	--------------------------	----------------------	---------------------	----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

In 2020: -100.440.000 Euro
In 2021: +163.080.000 Euro

Anpassung der konjunkturbedingten Nettokreditaufnahme aufgrund der aktualisierten Konjunkturprognose

32502	Schuldenaufnahme nach § 2 BerlSchuldenbremseG am Kreditmarkt	9.009.083.000	-5.192.513.000	3.816.570.000	---	---	---
--------------	---	----------------------	-----------------------	----------------------	-----	-----	-----

In 2020: -5.192.513.000 Euro

Im Rahmen des vom Abgeordnetenhaus im Nachtragshaushalt 2020 festgestellten Kreditbedarfs in Höhe von 6.000 Mio. Euro ergibt sich unter Berücksichtigung der konjunkturbedingten Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt rund 2.183 Mio. Euro in den Jahren 2020 und 2021 (Titel 32500) ein notfallbedingter Kreditbedarf von rund 3.817 Mio. Euro.

**2910 Übrige allgemeine
Finanzangelegenheiten**

35601	Entnahme aus dem Innovationsförderfonds	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
--------------	--	-----	--------------	--------------	-----	--------------	--------------

In 2020 und 2021: jeweils +1.000 Euro

Die Entnahmen aus dem Innovationsförderfonds dienen der Finanzierung von Innovationsvorhaben und herausgehobenen Einzelinvestitionen.

Verstärkungsvermerk:

Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben in den jeweiligen sachlich in Betracht kommenden Einzeltiteln zur haushaltswirtschaftlichen Durchführung der Maßnahmen.

35903	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	---	---	---	1.029.459.000	693.147.000	1.722.606.000
--------------	--	-----	-----	-----	----------------------	--------------------	----------------------

In 2021: +693.147.000 Euro

Anpassung der Entnahme aus der Pandemierücklage aufgrund der Veränderungen aus dem 2. Nachtragshaushalt 2020 und dem Nachtragshaushalt 2021 sowie der Nachschiebeliste

91603	Zuführung an den Innovationsförderfonds	---	450.000.000	450.000.000	---	---	---
--------------	--	-----	--------------------	--------------------	-----	-----	-----

In 2020: +450.000.000 Euro

Erläuterung:

Zur Stärkung der Innovationskraft des Standorts Berlin wird ein Fonds für die notwendigen Landesmittel zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen sowie für Innovationsvorhaben und herausgehobene Einzelinvestitionen eingerichtet.

An anderen Stellen des Haushalts nicht verbrauchte Mittel aus dem Konjunkturpaket des Bundes, insbesondere für Soforthilfen, fließen dem Fonds zu (verbindliche Erläuterung).

91903	Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO	6.529.459.000	-4.513.856.000	2.015.603.000	---	---	---
--------------	--	----------------------	-----------------------	----------------------	-----	-----	-----

In 2020: -4.513.856.000 Euro

Anpassung der Zuführung an die Pandemierücklage aufgrund der Veränderungen aus dem 2. Nachtragshaushalt 2020 und dem Nachtragshaushalt 2021 sowie der Nachschiebeliste.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
97101	Pauschale Mehrausgaben	550.984.000	-195.465.000	355.519.000	---	---	---

In 2020: -195.465.000 Euro

Ergänzung des Deckungsvermerks:

"Darüber hinaus sind die Ausgaben deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1040 Titel 67101."

Weniger wegen haushaltsmäßiger Umsetzung von Teilen des 500 Mio. Euro-Programms in die Einzelpläne des Fachressorts

Streichung von Erläuterung Nr. 1

Verlagerung des Landesanteils für die Prämie für den Pflegebereich (10.000.000 Euro) zu Kapitel 0930 Titel 68317

2940	Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten						
46101	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	---	40.984.000	40.984.000	243.200.000	---	243.200.000

In 2020: + 40.984.000 Euro

Erläuterung:

Rückgängigmachung der Verlagerung zu Kapitel 2910 Titel 97101

2990	Vermögen						
68211	Zuschuss an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	---	37.000.000	37.000.000	---	---	---

In 2020: + 37.000.000 Euro

Sperrvermerk:

Die Ausgaben für 2020 sind gesperrt bis zur Vorlage eines Nachweises der pandemiebedingten Finanzierungsbedarfe der Flughafengesellschaft sowie dem Nachweis einer notwendigen Deckung.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Erläuterung:

Konsumtiver Teil des Berliner Anteils (111 Mio. Euro) am pandemiebedingten Finanzierungsbedarf der Flughafengesellschaft im Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 300 Mio. Euro. Der investive Teil (74 Mio. Euro) ist bei dem Titel 83149 veranschlagt.

68256	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Deckung von Betriebsverlusten	---	---	---	---	320.000.000	320.000.000
--------------	---	-----	-----	-----	-----	--------------------	--------------------

In 2021: +320.000.000 Euro

Sperrvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Erläuterung:

Vorsorge zur Deckung von pandemiebedingt entstehenden Betriebsverlusten öffentlicher Unternehmen Berlins

83132	Kapitalzuführung an die Vivantes GmbH	46.000.000	-12.000.000	34.000.000	4.000.000	---	4.000.000
--------------	--	-------------------	--------------------	-------------------	------------------	-----	------------------

In 2020: - 12.000.000 Euro

Ausgleich der wirtschaftlichen Effekte der COVID-Pandemie auf die Vivantes GmbH.

Weniger wegen Verringerung des pandemiebedingten Bedarfs.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2020			2021		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
83149	Kapitalzuführung an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	111.000.000	-37.000.000	74.000.000	40.000.000	---	40.000.000

In 2020: - 37.000.000 Euro

Sperrvermerk:

Die Ausgaben für 2020 sind in Höhe von 74.000.000 Euro komplett gesperrt bis zur Vorlage eines Nachweises der pandemiebedingten Finanzierungsbedarfe der Flughafengesellschaft sowie dem Nachweis einer notwendigen Deckung. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Erläuterung:

Investiver Teil des Berliner Anteils (111 Mio. Euro) am pandemiebedingten Finanzierungsbedarf der Flughafengesellschaft im Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 300 Mio. Euro. Der konsumtive Teil ist bei Titel 68211 veranschlagt.